

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		PR/br	-21	11. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, in der Angelegenheit „Entwurf eines Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)“ mit diesem Schreiben an Sie heranzutreten.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. setzt sich als Zusammenschluss der in der Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe auf Bundesebene tätigen Verbände u.a. dafür ein, das in der Suchthilfe tätige Einrichtungen ihre ambulanten, ganztägig ambulanten und stationären Angebote und Leistungen auch und insbesondere zu diesen Zeiten aufrechterhalten können. Die Versorgung Suchtkranker erfolgt in einem ausdifferenzierten Hilfesystem, welches für die vielfältigen Auswirkungen dieser bio-psycho-sozialen Erkrankung abgestimmte Leistungen erfordert. Eine große Herausforderung während der aktuellen Krise ist, dass akute Einschränkungen in einem Bereich des vernetzten Systems auch Probleme für andere Hilfesettings und Leistungsformen nach sich ziehen.

Ein zentraler Bereich der Hilfen für Abhängigkeitserkrankte ist die stationäre, ambulante und ganztägig ambulante medizinische Rehabilitation (Entwöhnungsbehandlung).

Die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Rehabilitation SGB IX führt in ihrer Stellungnahme vom 06.05.2020 aus, „dass hinsichtlich der Umsetzung des Sicherstellungsauftrags nach § 3 i.V.m. § 5 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) dringend auch eine entsprechende Klarstellung bzw. Regelung hinsichtlich von Ausgleichzahlungen für den Bereich der medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung erforderlich ist. Klarstellungen sind auch hinsichtlich der Erstattungsansprüche nach § 4 SodEG erforderlich.“

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen möchte mit diesem Anschreiben die Stellungnahme der AG MedReha vollumfänglich unterstützen, analog auch für die ambulante und ganztägig ambulante Rehabilitation, und bittet um Berücksichtigung der Änderungsvorschläge im aktuellen Gesetzgebungsverfahren.

Wir wenden uns an Sie als Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Hoffnung, Sie können sich der Vorschläge annehmen und im aktuellen Verfahren auf eine Übernahme dieser hinwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heribert Fleischmann
Vorstandsvorsitzender

Dr. Peter Raiser
stellv. Geschäftsführer